

Anlage 1

Kartengrundlage: amtlicher Stadtplan der Stadt Halle

Zeichenerklärung:



Planungsareal Bauvorhaben
 Heinrich-Schütz-Straße



Dr. Löber
 Ingenieurgesellschaft für
 Verkehrsbauwesen mbH
 Berliner Straße 140
 06116 Halle (Saale)
 Tel. 0345 / 564 96 - 30
 Fax 0345 / 564 96 - 50

Stadt Halle Saale

Geschäftsbereich II
 Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachbereich Mobilität
 Abteilung Verkehrsplanung

Unterlage / Blatt-Nr.: 02 / 01

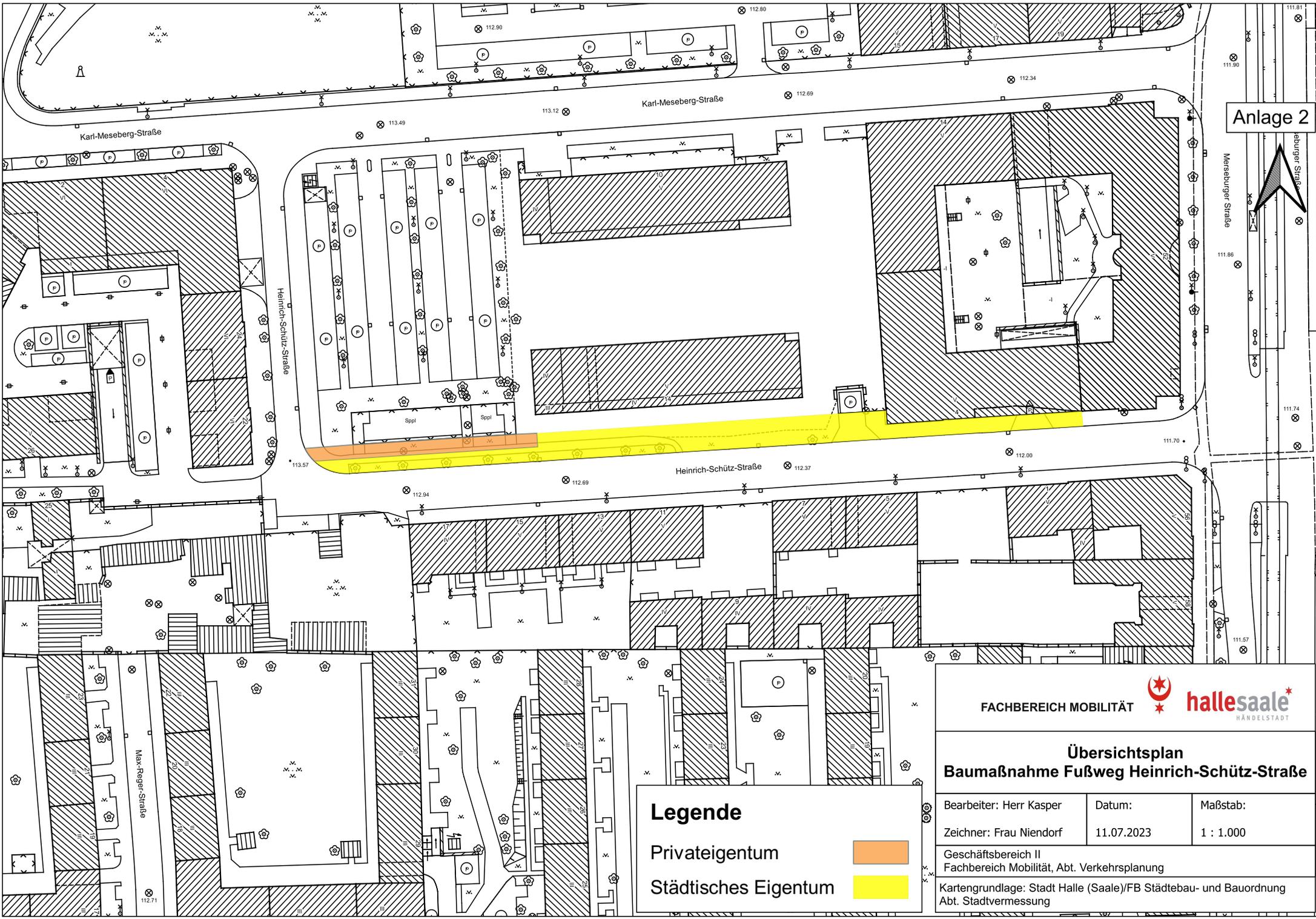
Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 10.000

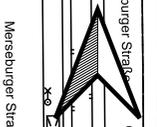
Projekt-Nr.: P-2021-253

Datum: 05/2022

Sanierung Altindustriestandorte
Bauvorhaben Heinrich-Schütz-Straße
(nördlicher Gehweg)



Anlage 2



FACHBEREICH MOBILITÄT



**Übersichtsplan
Baumaßnahme Fußweg Heinrich-Schütz-Straße**

Bearbeiter: Herr Kasper	Datum: 11.07.2023	Maßstab: 1 : 1.000
-------------------------	-------------------	--------------------

Geschäftsbereich II
 Fachbereich Mobilität, Abt. Verkehrsplanung
 Kartgrundlage: Stadt Halle (Saale)/FB Städtebau- und Bauordnung
 Abt. Stadtvermessung

Legende

Privateigentum

Städtisches Eigentum

**Sanierung Altindustriestandorte
Bauvorhaben Heinrich-Schütz-Straße
(nördlicher Gehweg)**

Anlage 3

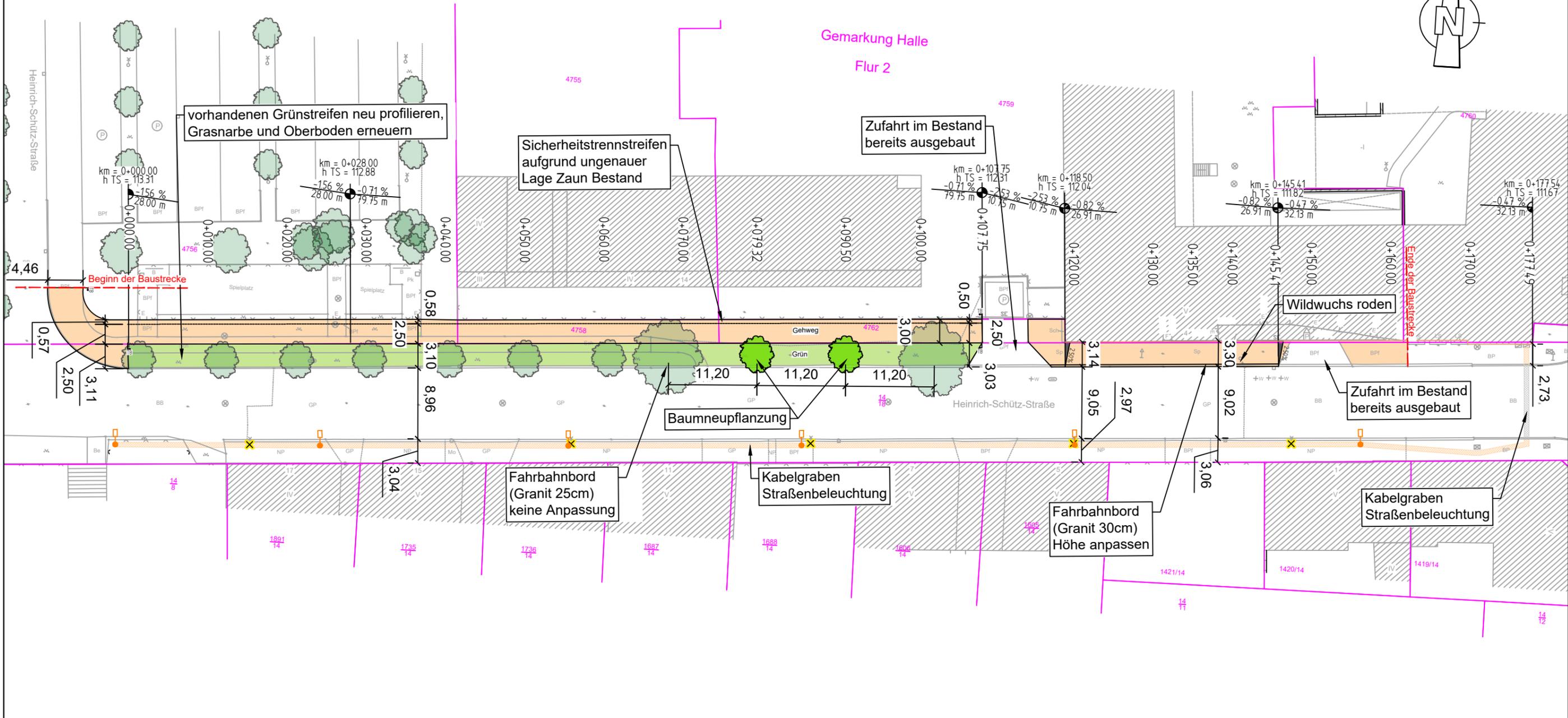
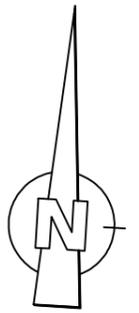
Lfd.- Nr.	Bewertungsmatrix			Variante 1			Variante 2			Variante 3		
	Bewertungskriterien	Wichtung	Neuherstellung der bestehenden Lichtpunktreihe auf der Südseite mit Ausleuchtung des Gehweges auf der Nordseite; Verzicht auf den Neubau einer Lichtpunktreihe auf der Nordseite			Neubau einer Lichtpunktreihe zwischen den Bestandsbäumen auf der Nordseite; Rückbau der alten Straßenbeleuchtung auf der Südseite			Neubau einer Lichtpunktreihe auf der Nordseite; Beibehaltung der alten Leuchtmasten auf der Südseite mit Wechsel der Leuchtenköpfe auf der Südseite			
			Merkmale	Punkte	Faktor	Merkmale	Punkte	Faktor	Merkmale	Punkte	Faktor	
	<u>Umwelt</u>	Breite Baumscheibe	5	3,00 m	5	25	3,00 m	5	25	2,50 m	3	15
		Eingriff in den Wurzelraum	5	kein zusätzlicher Eingriff	5	25	Neue Beleuchtungsmaste werden mittig zwischen den Bäumen eingeordnet	1	5	kein zusätzlicher Eingriff	5	25
	<u>Verkehrsfläche</u>	Anschlussbereiche	5	Anpassung der Gehwegausrundung am westlichen Bauende erforderlich	2	10	Anpassung der Gehwegausrundung am westlichen Bauende erforderlich	2	10	geringere Anpassung der Gehwegausrundung am westlichen Bauende erforderlich	3	15
	<u>Straßenbeleuchtung</u>	Grad der Ausleuchtung	15	gute Ausleuchtung der vollständigen Verkehrsanlage	4	60	gute Ausleuchtung der vollständigen Verkehrsanlage - leichte Verschattung durch Bäume	3	45	Gute Gesamtausleuchtung der Verkehrsanlage infolge des Wechsel der Leuchtenköpfe auf den Bestandsmasten auf Südseite.	3	45
		benötigte Lichtpunkte	5	sechs Lichtpunkte werden vorraussichtlich benötigt	4	20	sechs Lichtpunkte werden vorraussichtlich benötigt	4	20	doppelte Reihe an Lichtpunkten werden benötigt	2	10
		notwendiger Leitungsausbau	5	Trasse an Bestandsmasten müssen erneuert werden = zusätzliche Deckenschluss	3	15	eine neue Trasse wird im Baufeld errichtet = keine zusätzlichen Kosten für den Deckenschluss	4	20	eine neue Trasse wird im Baufeld errichtet = keine zusätzlichen Kosten für den Deckenschluss	4	20
	<u>Wirtschaftlichkeit</u>	Unterhaltungskosten	15	140 € pro Lichtpunkt (6Stk) und Jahr = ca. 840 €/a	4	60	140 € pro Lichtpunkt (6Stk) und Jahr = ca. 840 €/a	4	60	140 € pro Lichtpunkt (6Stk neu + 5 Stk alt) und Jahr = ca. 1.540 €/a	2	30
		Kostenschätzung Herstellung (Netto)	10	177.180 €	3	30	168.934 €	5	50	172.968 €	4	40
Summe Faktor			∑ 65	245			235			200		
Rangfolge				1			2			3		

Punktbewertung (0 - 5 Punkte) von 0 (Ausschluss) bis 5 (sehr gut / sehr geeignet)

Kartengrundlage:
 Lage- und Höhenplan 05/2022
 Stadt Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Abteilung
 Stadtvermessung
 Lagestatus 150 /Höhenstatus DHHN 2016

ALKIS © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 05 / 2022 / A18-42603-09-14

Anlage 4



27.11.2023 12:08:04 LP_DIN-A3
 Q:_Abteilung_Gleisbau\PROJEKTE\23.019_22 Heinrich-Schütz-Str\08 ACAD Straßenplanung\02_Vorplanung\05 Lageplan\05 Lageplan_Heinrich-Schütz-Straße_V1_Beschlussvorlage.dwg
 © 2023 Dr. Löber IGV mbH - Berliner Straße 140 - 06116 Halle/Saale



Planung	
	Baum Bestand
	Baumneupflanzung
	Gehweg (Pflaster)
	Grünfläche
	Aufbruch für Kabelgraben Gehweg + Fahrbahn
	vorhandenen Straßenbeleuchtungsmast zurückbauen

Straßenbeleuchtungsmast neu
 (Lichtpunkte überschläglich positioniert
 - Fachplanung ab EP)

Entwurfsbearbeitung:

Dr. Löber
 Ingenieurgesellschaft für
 Verkehrsbauwesen mbH
 Berliner Straße 140
 06116 Halle/Saale
 Tel. 0345 / 564 96-30 Fax 0345 / 564 96-50

Stadt Halle Saale
 Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachbereich Mobilität - Abteilung Verkehrsplanung

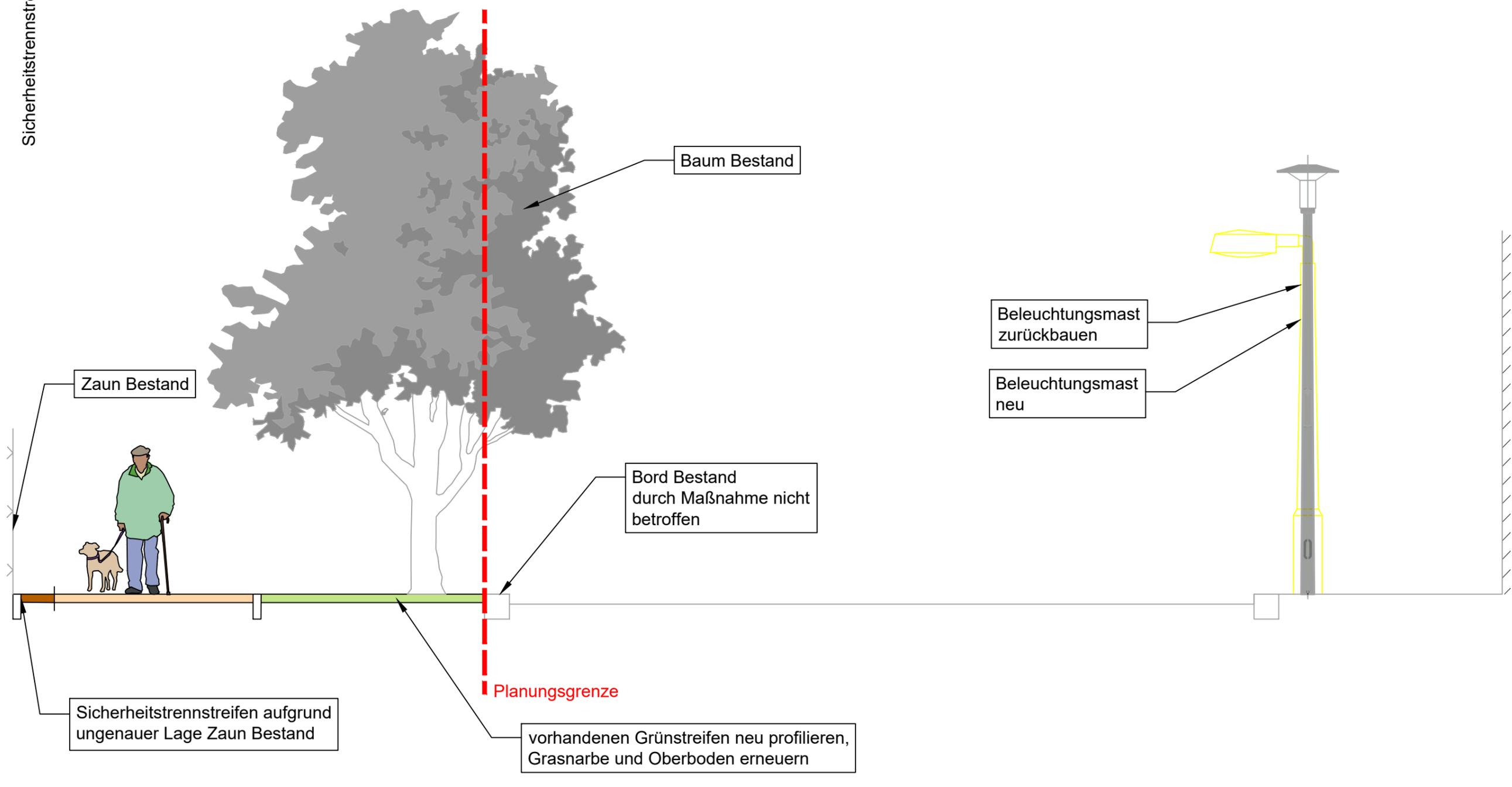
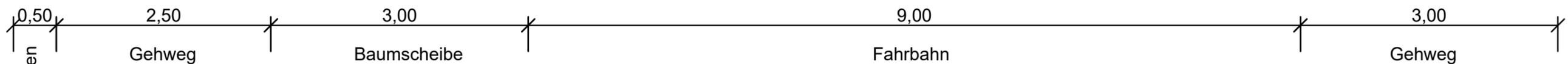
VORUNTERSUCHUNG									
Sanierung Altindustriestandorte Bauvorhaben Heinrich-Schütz-Straße (nördlicher Gehweg)									
Anlage Nr.:	05								
Blatt-Nr.:	01								
Maßstab:	1 : 500								
Benennung	Projekt-Nr.: P-2021-253								
Lageplan Variante 1 Vorzuglösung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet 10.10.2023</td> <td>Kruppke</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 10.10.2023</td> <td>C. Warzecha</td> </tr> <tr> <td>geprüft 10.10.2023</td> <td>Dr.Löber</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Name	bearbeitet 10.10.2023	Kruppke	gezeichnet 10.10.2023	C. Warzecha	geprüft 10.10.2023	Dr.Löber
	Datum	Name							
	bearbeitet 10.10.2023	Kruppke							
gezeichnet 10.10.2023	C. Warzecha								
geprüft 10.10.2023	Dr.Löber								

Regelquerschnitt / Variante 1 Bestehende Beleuchtung ausbauen

Anlage 5

Nord

Süd



23.10.2023 14:47:14 RQ_DIN-A3
 Q:_Abteilung_Gleisbau\PROJEKTE\23.019_22 Heinrich-Schütz-Str\08 ACAD Straßenplanung\02_Vorplanung\U05 Lageplan\05_Lageplan_Heinrich-Schütz-Straße_V1_Beschlussvorlage.dwg
 © 2023 Dr. Löber IGV mbH - Berliner Straße 140 - 06116 Halle/Saale

	Baum Bestand		Gehweg (Pflaster)		Straßenbeleuchtungsmast neu (Lichtpunkte überschläglich positioniert - Fachplanung ab EP)
	Baumneupflanzung		Grünfläche		
			Aufbruch für Kabelgraben Gehweg + Fahrbahn		
			vorhandenen Straßenbeleuchtungsmast zurückbauen		

Entwurfsbearbeitung:

Dr. Löber
Ingenieurgesellschaft für
Verkehrsbaugesellschaft mbH
Berliner Straße 140
06116 Halle/Saale
Tel. 0345 / 564 96-30 Fax 0345 / 564 96-50

Stadt Halle Saale
Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung und Umwelt
Fachbereich Mobilität - Abteilung Verkehrsplanung

VORUNTERSUCHUNG			Anlage Nr.: 14
Sanierung Altindustriestandorte			Blatt-Nr.: 01
Bauvorhaben Heinrich-Schütz-Straße (nördlicher Gehweg)			Maßstab: 1 : 50
Benennung		Projekt-Nr.: P-2021-253	
Regelquerschnitt		Datum	Name
Variante 1		bearbeitet 31.08.2023	Kruppke
Vorzuglösung		gezeichnet 31.08.2023	C. Warzecha
		geprüft 31.08.2023	Dr.Löber

Anlage: 6

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
DLZ Integration und Demokratie
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Herr Bucher
Tel. (0345) 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

Halle (Saale), 26.07.2023

**Gehweg Heinrich-Schütz-Straße
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
zu den Unterlagen zum Variantenbeschluss**

Der in der o. g. Beschlussvorlage beschriebenen Vorzugsvariante (Variante 1) stimme ich zu.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Heinrich-Schütz-Straße (nördlicher Gehweg)**

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität am 31.08.2023
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Mobilität am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Mobilität am
Bauabnahme durch FB Mobilität am

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 29.09.2023
Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 - Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 - Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 - Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
 - lichter Raum (Bild 20 RASt), Regelbreiten (Bild 70 RASt)
 - Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RASt)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur				
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche				
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen		x		
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		x		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		x		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	x			
	Zwischenpodeste:	x			
	• Mindestlänge 1,50 m				
	• Längsneigung max. 3 %				
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m				
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}				
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%		x		
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %		x		
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen				
	• eben		x		
	• erschütterungsarm berollbar		x		
	• rutschhemmend		x		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}	x			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell	x			
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder				
	• Trennstreifen (Begrenzungsstreifen)				

1.7 **Baustellen**

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen				
	Breite				
	• durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m			x	
	• unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m			x	
	• bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m				x
	Baustellenabsperngeräte				
	• 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe		x		
	• Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe		x		
	• visuell stark kontrastierend		x		
	Überquerungsstellen				
	• Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet		x		

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: **Heinrich-Schütz-Straße – Gehweg Nordseite**

Prüfung Vorplanung durch FB 66 am 14.03.2023

Prüfung Entwurfsplanung durch FB 66 am ...

Prüfung Ausführungsplanung durch FB 66 am ...

Bauabnahme durch FB 66 am ...

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?	---	X	---	---	Das Bauvorhaben umfasst die Herstellung eines befestigten Gehweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße. Ein Ausbau des gesamten Straßenraums dieser Straße ist hierbei nicht vorgesehen.
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	---	X	---	---	Die H.-Schütz-Straße ist nicht Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Es wird empfohlen, verkehrrechtlich zu prüfen, diesen Straßenabschnitt in eine Tempo-30-Zone zwischen Merseburger Straße und Turmstraße einzubeziehen.
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?	---	X	---	---	Der geplante Gehweg auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße wird eine regelwerkkonforme Ausbaubreite von 2,50 m erhalten.
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	---	X	---	---	Im ca. 160 m langen Ausbaubereich gibt es keine neuralgischen Verkehrspunkte.
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	X	---	X	---	Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird die Ausleuchtung des Gehweges angepasst.
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?	---	X	---	---	Fußgängerzone ist im Ausbaubereich nicht relevant.

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	X	---	X	---	Der Gehweg auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße wird durch einen 3 m breiten straßenbegleitenden Grünstreifen mit Baumbestand getrennt.
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	---	X	---	---	Im ca. 160 m langen Ausbaubereich ist keine Bushaltestelle geplant.
09	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	X	---	X	---	Der Gehweg wird nach Regelwerk errichtet und schließt barrierefrei an den westlichen und östlichen Teil des Bestandsweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße an.
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?	---	X	---	---	ÖPNV ist im Ausbaubereich nicht relevant.
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?	---	X	---	---	Im Ausbaubereich ist keine Bushaltestelle geplant.
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	X	---	X	---	Die auf der Südseite 6 vorhandenen alten Beleuchtungsmaste werden durch neue Lichtpunkte ersetzt und so ausgerichtet, dass auch der Gehweg auf der Nordseite mit ausgeleuchtet wird.
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/ingerichtet?	---	X	---	---	Im Ausbaubereich ist keine Querungshilfe geplant.

R. Kasper

Roland Kasper
 Verkehrsplaner

Mirko Wagner

Mirko Wagner
 Abteilungsleiter Straßenverwaltung